



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11784**
Datum: 29.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.06.2013 30.10.2013	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen-Konzeptes

Im vergangenen Jahr 2012 wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 von der Stadtverwaltung darüber informiert, dass das Tempo-30-Zonen-Konzept der Stadt Halle (Stadtratsbeschluss vom Januar 1995) mittlerweile zu 88 % umgesetzt worden sei.

Wir fragen:

1. Für welche Bereiche im Stadtgebiet steht eine geplante Ausweisung als Tempo-30-Zone bisher aus? Welches sind die Gründe dafür? Wann sollen die betreffenden Ausweisungen erfolgen?
2. Für welche zusätzlichen Bereiche ist aus Sicht der Stadtverwaltung ggf. eine Ausweisung als Tempo 30 Zone denkbar?

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender



Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des Tempo-30-Zonen-Konzeptes

Vorlage-Nr.: V/2013/11784

TOP: 9.10

1. Für welche Bereiche im Stadtgebiet steht eine geplante Ausweisung als Tempo-30-Zone bisher aus? Welches sind die Gründe dafür? Wann sollen die betreffenden Ausweisungen erfolgen?
2. Für welche zusätzlichen Bereiche ist aus Sicht der Stadtverwaltung ggfs. eine Ausweisung als Tempo-30-Zone denkbar?

Antwort der Verwaltung:

zu 1:

Im Jahr 1995 hat der Stadtrat die Konzeption „Flächenhafte Verkehrsberuhigung – Teil: Tempo-30-Zonen – in der Stadt Halle“ beschlossen. Darin enthalten sind 99 Tempo-30-Zonen (⇨ siehe Anlage 1). Von diesen 99 Zonen sind gegenwärtig 90 Zonen (davon 3 als Tempo-30-Strecken) realisiert. Folgende 9 Zonen sind aus unterschiedlichen Gründen bisher nicht umgesetzt:

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Bearbeitungsstand	Begründungen/ Anmerkungen
47	Nördliche Innenstadt: Klosterstraße	konzeptionelle Überarbeitung	Zusammenfassung mit den Zonen 48 und 49 wird geprüft.
63	Geseniusstraße	im Anhörungsverfahren	
64	Gesundbrunnen: Stadtgutweg	im Anhörungsverfahren	Die Anordnung und Realisierung der Zonen Nr. 63 und 64 wurde vom FB 37 für das Jahr 2014 regulär geplant.
67	Beyschlagstraße	konzeptionelle Überarbeitung	Zusammenfassung der Zonen 67, 68 wird geprüft.
68	Thomasiusstraße	konzeptionelle Überarbeitung	
74	Ringerweg	Vorbereitung der Anhörung	Die Anordnung und Realisierung der Zonen Nr. 74, 75 und 86 wurde vom FB 37 für das Jahr 2014 regulär geplant.
75	Pestalozzipark: Läuferweg	Vorbereitung der Anhörung	
86	Silberhöhe: Anhalter Platz (bestehend aus 4 Teilbereichen, davon 3 realisiert)	im Anhörungsverfahren	
91	Ammendorf: Kurt-Wüsteneck-Straße	konzeptionelle Überarbeitung	Einbeziehung der Buslinie 24 in die Tempo-30-Zone. Abstimmung mit HAVAG steht noch aus.

Es war nötig, bei der Umsetzung nach Prioritäten vorzugehen. So wurden auch Tempo-30-Zonen umgesetzt, die nach der Beschlussfassung 1995 neu in die Konzeption aufgenommen wurden (⇒ siehe Antwort zu Frage 2). Außerdem wurden bei der Umsetzung die Planungen für Straßenbauvorhaben und Veränderungen im Zuschnitt der Zonen, z. B. wegen Buslinienführungen, berücksichtigt.

Die Realisierung der Zonen ist unter dem Vorbehalt der Finanzierung für 2014 vorgesehen.

zu 2:

Seit 1995 wurde die Konzeption der Stadt entsprechend den aktuellen Entwicklungen inhaltlich fortgeschrieben. Dabei wurden weitere 19 Tempo-30-Zonen vom FB Planen (ehemals Stadtplanungsamt) vorgeschlagen und innerhalb der Stadtverwaltung, gemeinsam mit der Polizei und der HAVAG, beraten. Auf dieser Grundlage und nach erfolgreichem Abschluss der Anhörungsverfahren hat die Untere Verkehrsbehörde die notwendigen Anordnungen getroffen und sie an den FB Bauen mit der Bitte um Realisierung weitergeleitet. Von diesen 19 zusätzlich geplanten Tempo-30-Zonen wurden bisher 18 umgesetzt (⇒ siehe Anlage 2).

Außerdem wurden 9 Tempo-20-Zonen geplant und realisiert (⇒ siehe Anlage 3).

Unter Berücksichtigung der inzwischen mehrfach angeordneten verkehrsberuhigten Bereiche (Verkehrszeichen 325) geht die Stadtverwaltung davon aus, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den bestehenden Wohngebieten keine weiteren Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden müssen. Planerisch ist gesichert, dass künftige, neue Wohngebiete, die z. B. auf bisher unbebautem oder anders genutztem Bauland errichtet werden, hinsichtlich der Gestaltung und Dimensionierung ihrer öffentlichen Verkehrsanlagen die Voraussetzungen erfüllen, um sie als Tempo-30-Zonen bzw. als verkehrsberuhigte Bereiche ausweisen zu können.

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Tempo-30-Zonen gemäß der Konzeption der Stadt Halle (Saale)

Anlage 2: Übersicht weiterer Tempo-30-Zonen

Anlage 3: Übersicht Tempo-20-Zonen



Stadt Halle (Saale)
GB II Stadtentwicklung und Umwelt

23.10.2013

Sitzung des Stadtrates am 30.10.2013

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stand der Umsetzung des Tempo-30-Zonen-Konzeptes

Vorlage-Nr.: V/2013/11784

TOP: 9.11

1. Für welche Bereiche im Stadtgebiet steht eine geplante Ausweisung als Tempo-30-Zone bisher aus? Welches sind die Gründe dafür? Wann sollen die betreffenden Ausweisungen erfolgen?

2. Für welche zusätzlichen Bereiche ist aus Sicht der Stadtverwaltung ggf. eine Ausweisung als Tempo-30-Zone denkbar?

Antwort der Verwaltung:

Die Tempo-30-Zonen Thematik im Stadtgebiet Halle (Saale) schließt umfangreiches Datenmaterial ein. Die Erfassung und Auswertung dauert derzeit noch an und soll zeitnah abgeschlossen werden. Dem Stadtrat wird eine Antwort in diesem Jahr gegeben.

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Sitzung des Stadtrates am 19.06.2013

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Stand der Umsetzung des
Tempo-30-Zonen-Konzeptes**

Vorlage-Nr.: V/2013/11784

TOP: 9.14

1. Für welche Bereiche im Stadtgebiet steht eine geplante Ausweisung als Tempo-30-Zone bisher aus? Welches sind die Gründe dafür? Wann sollen die betreffenden Ausweisungen erfolgen?
2. Für welche zusätzlichen Bereiche ist aus Sicht der Stadtverwaltung ggf. eine Ausweisung als Tempo-30-Zone denkbar?

Antwort der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage erfordert Abstimmungen mit mehreren Fachbereichen. Sobald diese erfolgt sind, wird dem Stadtrat eine Antwort gegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter